

**Bebauungsplan Nr. 267 „Gummersbach – An der Burt / Nierenzentrum“
(beschleunigtes Verfahren)
Aufstellungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
10.05.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	7

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 267 „Gummersbach – An der Burt / Nierenzentrum“ aufgestellt.

Begründung:

Das Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V. beabsichtigt den Neubau eines ambulanten KfH-Nierenzentrums. Über diese Planungsabsicht hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 02.11.2010 für einen Standort an der Peter-König-Straße beraten und den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan beschlossen. Im Zuge dieses Verfahrens wurde eine Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan angekündigt.

Die Verwaltung hat die grundsätzliche Zulässigkeit eines solchen Bebauungsplanes rechtsanwaltlich überprüfen lassen. Die Zulässigkeit wurde bestätigt. Es bestehen aus verwaltungsmäßiger und anwaltlicher Sicht keine Zweifel daran, dass an dem Standort Peter-König-Straße ein Dialysezentrum in der beabsichtigten Größenordnung nachbarschaftsverträglich zu einem allgemeinen Wohngebiet geplant werden kann.

Mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V. wurde der Sachverhalt erörtert. Das Kuratorium hat sich letztlich gegen die Weiterverfolgung der Planung an diesem Standort ausgesprochen, da die zeitnahe Realisierung eines Dialysezentrums aus ihrer Sicht im Vordergrund steht.

Verschiedene Alternativstandorte wurden bewertet. Unter Abwägung verschiedener Gesichtspunkte wird ein Standort im Bereich „Berstig – An der Burt“ als geeignet angesehen.

Das Grundstück ist derzeit im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 100 „Berstig – An der Burt“ als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Verwaltungseinrichtungen der privaten Wirtschaft“ festgesetzt. Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen den Standort keine Bedenken. Die Verwaltung schlägt daher vor, die planungsrechtlichen Voraussetzungen in Form eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung zu schaffen. Wesentliches Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist:

- Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Anlagen für gesundheitliche Zwecke“

Die Grundkonzeption des geplanten Dialysezentrums ist als Anlage beigefügt. Es ist nach derzeitigem Kenntnisstand geplant, den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan dem Ausschuss in seiner Sitzung am 07.06. vorzuschlagen, damit noch vor den Sommerferien mit

der Offenlage begonnen werden kann. Der Flächennutzungsplan ist im Wege einer Berichtigung anzupassen.

Anlage/n:

Anlage: Projektplan

Anlage Übersichtsplan